

Telefon: 089-233-47354
Telefax: 089-233-47542

Gesundheitsreferat
Gesundheitsplanung
Stadtteilgesundheit
GSR-GP-STG2

**Vergabeermächtigung -
Konzeption und Umsetzung des Modellprojekts
Bewegungsbegleiter*innen für alte Menschen
in Ramersdorf-Perlach im Rahmen des Projekts
München - gesund vor Ort 2.0**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11359

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806 vom 19.10.2016) hat der Stadtrat das Gesundheitsreferat (GSR) beauftragt, Fördermittel aus dem Präventionsgesetz zu beantragen und für Gesundheitsförderung und Prävention in München bedarfsgerecht einzusetzen. Infolgedessen wurde das GSR per Beschluss beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09776 (nicht öffentlich), 17.11.2017), das Projekt „München - gesund vor Ort“ zur Gesundheitsförderung in den Stadtbezirken Moosach, Trudering-Riem, Ramersdorf-Perlach und Feldmoching-Hasenberg mit der finanziellen Förderung durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse, zu initiieren (Projektförderung nach § 20a SGB V). Hierfür hat die AOK Bayern Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren bewilligt (Projektbeginn: 15. Juli 2018).

Mit Beschluss vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07247) hat der Stadtrat eine Verstärkung, Weiterentwicklung und Neukonzeption von „München – gesund vor Ort“ für Stadtteile mit besonderen gesundheitlichen Herausforderungen sowie die Finanzierung beschlossen. Hierzu werden in Moosach und Ramersdorf-Perlach die pilotierten Programme durch ein lokales Gesundheitsmanagement weiterentwickelt, in Sendling-Westpark und Milbertshofen - Am Hart wird erstmals ein Gesundheitsmanagement eingerichtet. Eine Förderung durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse wird erneut angestrebt und ist in Vorbereitung.

Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Der vorliegende öffentliche Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11358) enthält die Vorstellung des geplanten Modellprojekts „Bewegungsbegleiter*innen für alte Menschen in Ramersdorf-Perlach“ sowie Angaben zum Ausschreibungsverfahren. Im nichtöffentlichen Teil dieser Vergabeermächtigung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11359) werden Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert bzw. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gemacht. Diese Angaben lassen bei Bekanntwerden ggf. Rückschlüsse auf den Angebotspreis zu und führen somit zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs, was letztlich die Gefahr höherer Angebotspreise für die Stadt birgt. Insoweit hat die Stadt ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Der Kosten- und Finanzteil wird daher gem. § 46 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

1. Nennung des Projekts

Wie in der Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06806) dargestellt, verfolgt das GSR die Strategie, die Fördermöglichkeiten des Anfang 2016 vollumfänglich in Kraft getretenen Präventionsgesetzes für den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen und Modellprojekte in München gezielt zu nutzen. Aktuell stellt das GSR daher einen Antrag bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse zur Förderung für eine Weiterentwicklung und den Ausbau des Vorhabens „München – gesund vor Ort“ (geplanter Zeitraum: Ende 2023 bis Ende 2027).

Im Kontext von „München – gesund vor Ort“ ist in Ramersdorf-Perlach ein Gesundheitsmanagement etabliert und setzt mit dem Schwerpunkt auf alte Menschen diverse Pilotprojekte um. Der Fokus liegt dabei auf fünf Lebensumbrüchen, denen Menschen im höheren Alter ausgesetzt sind bzw. sein können: Ende der Erwerbstätigkeit, Mobilitätseinschränkung, Verlust der/ des Lebenspartner*in, kognitive Einschränkung, Pflegebedarf. Das Modellprojekt Bewegungsbegleiter*innen geht auf diese Übergänge im Alter ein und fördert hierdurch die Gesundheit älterer Menschen. Das Projekt soll bedarfsorientiert entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem vor Ort bestehenden PiA Netzwerk (Präventionsnetz im Alter, Auftragnehmerin Caritas Alten- und Service-Zentrum Perlach) ist dabei essenziell und ein wichtiger fachlicher und struktureller Pfeiler des Aufbaus.

Bei den regelmäßig stattfindenden PiA-Netzwerktreffen kommen Fachkräfte und Einrichtungen aus dem Bereich der Senior*innen- und Altenhilfe aus Ramersdorf-Perlach zusammen. Hierbei wird sich u.a. über die Vorsorge- und Versorgungssituation alter Menschen im Stadtteil ausgetauscht, offene Bedarfe ermittelt und gemeinsam erarbeitet, welche Projektansätze als förderlich angesehen werden. Die Bewegungsbegleiter*innen sind in diesem Netzwerkaustausch entstanden, die beteiligten Fachkräfte befürworten den Projektansatz der Bewegungsbegleiter*innen und stufen diesen, mit Blick auf die fünf Lebensumbrüche im Alter als hilfreich und förderlich ein. Ebenso wurde im Kontext von PiA in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanagement eine Projektskizze (siehe Anlage 1 des nichtöffentlichen Teils dieser Vergabeermächtigung - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11359) zu den Bewegungsbegleiter*innen erarbeitet.

Mit der Umsetzung der Bewegungsbegleiter*innen soll ein externer Auftragnehmer oder eine externe Auftragnehmerin vorbehaltlich der Mittelzusage durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse beauftragt werden. Hierfür wird nach Vorliegen der Kooperationsvereinbarung ein Vergabeverfahren durchgeführt. Der Landeshauptstadt München entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.

2. Beauftragung einer externen Stelle

Mit der externen Beauftragung eines Trägers oder einer Trägerin im Stadtteil für die Konzeption und Umsetzung der Bewegungsbegleiter*innen soll das Projekt in Ramersdorf-Perlach solide und passgenau erprobt und auf die Schwerpunktzielgruppe des Stadtteils angemessen eingegangen werden. Das Projekt wird engmaschig evaluiert und kann perspektivisch auch als Leuchtturmprojekt in andere Stadtteile übertragen werden.

Aufgaben des externen Auftragnehmers oder einer Auftragnehmerin:

Projektmanagement:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung des Projekts auf Basis der Vorarbeiten des GSR
- Zusammenarbeit mit dem vom GSR beauftragten Institut zum Zweck der wissenschaftlichen Begleitung
- Vernetzung mit relevanten Akteur*innen im Stadtteil
- Kooperation mit geeigneten Einrichtungen im Stadtteil
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem GSR
- Akquise von Freiwilligen, sowie Senior*innen im Stadtteil

Schulung (in Zusammenarbeit mit einer Bildungseinrichtung):

- Koordination der viertägigen Schulungseinheiten (jährlich ein Durchgang)
- Auswahl und Anpassung der Schulungsinhalte an die Bedarfe der Freiwilligen
- Organisation geeigneter Referent*innen
- Erstellung umfangreicher Schulungsunterlagen
- Begleitung der Schulung und der Freiwilligen vor Ort
- Eigener Input zu dem Konzept des Projekts

Freiwilligenmanagement:

- Anwerben und Auswahl neuer Bewegungsbegleiter*innen
- Schulung und stetige Begleitung sowie Weiterbildung der Freiwilligen in Helfer*innentreffen
- Hausbesuche bei Senior*innen und Einschätzung der Eignung für das Projekt
- Anbahnung der Begleitung (Matching)
- Koordination der Einsätze
- Betreuung aller Teilnehmenden bei Fragen und Problemen
- Planung und Durchführung von Helferkreisen

Das Konzept zu dem geplanten Projekt ist als Anlage 1, dem nichtöffentlichen Teil dieser Vorlage beigelegt.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. §§ 8 Abs. 2 i. V. m. 9 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf <https://www.service.bund.de>, und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de/>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben.

Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 50 % Qualität des Konzepts, aufgeteilt nach:
 - Inhaltliche Stringenz und Prägnanz des Konzepts und Praktikabilität der allgemeinen Vorgehensweise (25 %)
 - Methodische Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung und Einfallsreichtum (25 %)
- 20 % Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das GSR vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Februar 2024 geplant und soll sich auf den Zeitraum vom 01.02.2024 bis 31.12.2025 beziehen.

Für den Antrag bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse zur Förderung von „München – gesund vor Ort“ und damit der Umsetzung des Projekts Bewegungsbegleiter*innen liegt aktuell noch kein positiver Bescheid vor. Vorbehaltlich der Finanzierungszusage durch die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse soll mit dieser Sitzungsvorlage der Vergabebeschluss eingeholt werden, um nach Mittelbereitstellung möglichst schnell das Projekt Bewegungsbegleiter*innen in Auftrag geben zu können.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 1), dem Sozialreferat (Anlage 2) und hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 (Anlage 3) abgestimmt. Gegen die Vorlage wurden keine Einwendungen erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Anmeldung der Vorlage war nicht möglich, da im Zuge der stadtweiten Abstimmungen weitere Fragen zur Gestaltung des Vergabeverfahrens zu klären waren. Eine Beschlussfassung ist erforderlich, um rechtzeitig die weiteren Veranlassungen zur Ausschreibung treffen zu können.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, das Sozialreferat, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Projekts Bewegungsbegleiter*innen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden über Fördermittel der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse finanziert. Der Landeshauptstadt München entstehen durch die Vergabe keine zusätzlichen Kosten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)